

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 40 01

Datum: 03.07.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	02.08.2018				
Rechnungsprüfungsausschuss	02.08.2018				
Kreisausschuss	08.08.2018				
Kreistag	15.08.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land zum Stichtag 1. Januar 2013 mit einem Bilanzvolumen von 141.554.022,05 EUR wird beschlossen und die Bewertungsrichtlinie des Landkreises wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 114 KVG LSA hat der Landkreis Jerichower Land zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die beigefügte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2013 einschließlich des Anhangs wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie auch der anzuwendenden Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Vorgaben des § 46 der Kommunalen Haushaltsverordnung.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land zum 1. Januar 2013 beträgt 141.554.022,05 EUR. In der Eröffnungsbilanz verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital in Höhe von 22.055.069,91 EUR. Dies entspricht, gemessen an der genannten Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von rd. 15,6 %. Das Eigenkapital ist zunächst nur eine rein rechnerische Größe, die sich bei jeder Kommune sehr unterschiedlich aufgrund historischer Entwicklungen und dem Zuschnitt des Landkreises bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt. Eine erforderliche oder „ideale“ Eigenkapitalausstattung kann daraus nicht abgelesen werden.

Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um im Landkreis auch in der Zukunft die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

Auf der **Aktivseite**, die das Vermögen des Landkreises darstellt, bildet das Anlagevermögen mit 126.128.506,96 EUR die mit Abstand größte Bilanzposition.

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen „Immaterielles Vermögen“ (1.258.102,46 EUR), „Sachanlagevermögen“ (123.976.304,50 EUR) und „Finanzanlagevermögen“ (894.100,00 EUR).

Im Umlaufvermögen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 sind Vermögensgegenstände in Höhe von 15.081.042,22 EUR bilanziert. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Beim Landkreis wurden insgesamt rd. 344.500 EUR ermittelt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse und Beamtenbezüge.

Auf der **Passivseite** der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 werden als Eigenkapital des Landkreises insgesamt 22.055.069,91 EUR bilanziert. Die weiterhin nachgewiesenen Sonderposten von 66.470.289,75 EUR betreffen von Dritten erhaltene Investitionszuwendungen. Auf der Passivseite der Bilanz wurden auch die Rückstellungen mit 20.331.514,93 EUR erfasst, die sich aus sieben Einzelpositionen zusammensetzen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 32.697.147,46 EUR, wovon die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen mit rd. 28 Mio. EUR den größten Anteil ausmachen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für eine Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet. Zum Eröffnungsstichtag 1. Januar 2013 gab es dafür kein Abgrenzungsbetrag.

Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

Da die Eröffnungsbilanz der örtlichen Prüfung unterliegt, erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt vom 16.10.2017 bis zum 22.02.2018 bereits eine begleitende Prüfung. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden von der Verwaltung aufgegriffen und korrigiert. Eine abschließende Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vom

29.06.2018 bis zum 16.07.2018.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Jerichower Land vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Der Schlussbericht enthält noch geringfügige Beanstandungen, da es zu einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen gibt. Diese stehen jedoch einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht entgegen.

Anhand der Prüfungserkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz des Landkreises Jerichower Land zum 1. Januar 2013 den gesetzlichen Vorschriften, so dass das Rechnungsprüfungsamt diese Eröffnungsbilanz per 18.07.2018 uneingeschränkt bestätigen konnte. Der Schlussbericht über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Bewertungsrichtlinie

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)